

Datenschutzhinweise

**im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren im Rahmen Ihrer
(möglichen) Einstellung bei der Verwaltungsgemeinschaft Reichling und ihren
Mitgliedsgemeinden**

gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO

**Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information als Bewerber(m/w/d) über
die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. den
Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gem. den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikantenstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unseres Bewerbungsverfahrens erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO

Verantwortlich für die Datenerhebung bei der

Verwaltungsgemeinschaft Reichling mit den Mitgliedsgemeinden Apfeldorf, Kinsau, Reichling, Rott, Thaining und Vilgertshofen und den mitverwaltenden Verband Zweckverband Apfeldorf-Kinsau ist:

Verwaltungsgemeinschaft (VG) Reichling
Untergasse 3
86934 Reichling

Telefon: 0 81 94 - 9302-0
E-Mail: info@vg-reichling.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Frau Carmen Dohmen
Secure Consult GmbH & Co. KG
Keppelerstraße 5
86529 Schrobenhausen

Telefon: 08252/909411-0
E-Mail: info@secure-consult.com

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf Grundlage von Art. 103 BayBG, bei Bewerbungen im Tarifbeschäftigtenbereich in entsprechender Anwendung.

Datenschutzrechtliche Grundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO i.-V. mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG

4. Freiwilligkeit bzw. Bereitstellungspflicht

Für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens – und damit insbesondere für die Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die zu besetzende Stelle – benötigen wir bestimmte personenbezogene Daten über Sie. Sofern Sie diese personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir Sie für die zu besetzende Stelle nicht berücksichtigen können.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Neben dem jeweils zuständigen Personalverantwortlichen der Verwaltungsgemeinschaft Reichling erhalten – im erforderlichen Umfang – der Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragte und Mitarbeiter des jeweiligen Fachbereichs und des zuständigen Gremiums Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten. Ihre Daten werden ausschließlich von einem eingegrenzten Benutzerkreis verwendet.

6. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Wir löschen Ihre Daten gem. den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nach Abschluss des jeweiligen Stellenbesetzungsverfahrens wenn es zu keinem Beschäftigungsverhältnis kommt. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nehmen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten im erforderlichen Umfang in die Personalakte auf. Die Aufbewahrung von Personalakten richtet sich nach Art. 109 BayBG, bei Tarifbeschäftigten in entsprechender Anwendung.

7. Rechte der betroffenen Person

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten durch die Verwaltungsgemeinschaft Reichling richten sich Ihre Rechte vorwiegend nach Art. 15 ff. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls ein Ausschluss dieser Rechte können sich dabei insbesondere aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus Art. 9, 10 und 20 BayDSG ergeben. Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob die VG Reichling personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet (Art. 15 DSGVO). Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die VG Reichling jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die VG Reichling